

**Beauftragung über die Durchführung der Leistungsprüfung  
Pkt. 6. Leistungsprüfung und Pkt. 6.2. „Leistungsveranlagung Hengste“  
gemäß dem Zuchtprogramm  
des Verbandes des Araber-Haflinger Pferdes.**

Abgeschlossen zwischen

1. Araber-Haflinger Zuchtverband, Freiligrathgasse 1, 3150 Wilhelmsburg und
2. Pferdezentrum Stadl-Paura, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura

**1. Präambel**

Gemäß EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 können Zuchtverbände eine dritte Stelle mit besonderen technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Führung ihrer Zuchtprogramme, einschließlich Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen, beauftragen.

Der Araber-Haflinger Zuchtverband führt die Leistungsprüfung für das Hauptleistungsmerkmal Pkt. 6.2. „Leistungsveranlagung Hengste“, wie sie in den von der zuständigen Tierzuchtbehörde mit Bescheid vom 02.10.2018 genehmigten Zuchtprogramm des Verbandes des Araber-Haflinger Pferdes definiert sind, nicht selbst durch. Er beauftragt mit dieser Aufgabe das Pferdezentrum Stadl-Paura mit der Durchführung.

Diese verfügt über die Erfahrung und die Ressourcen zur Durchführung der Leistungsprüfung beim Hauptleistungsmerkmal „Leistungsveranlagung Hengste“.

**2. Beauftragung**

Im Sinne von EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 beauftragt der Araber-Haflinger Zuchtverband das Pferdezentrum Stadl-Paura mit der Durchführung der Leistungsprüfung beim Hauptleistungsmerkmal „Leistungsveranlagung Hengste“ bei im Zuchtbuch des Araber-Haflinger Zuchtverbandes eingetragenen Hengsten mit folgender Maßgabe:

- Die Durchführung der Leistungsprüfung beim Hauptleistungsmerkmal „Leistungsveranlagung Hengste“ erfolgt durch das Pferdezentrum Stadl-Paura bei Hengsten aus jenen Betrieben, die Mitglied beim Araber-Haflinger Zuchtverband sind und sich mit Tieren der Rasse Araber-Haflinger, für welche der Araber-Haflinger Zuchtverband ein von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm mit dem Leistungsmerkmal „Leistungsveranlagung Hengste“ durchführt, an diesem Zuchtprogramm beteiligen.
- Die Leistungsprüfung ist so durchzuführen, wie sie im Zuchtprogramm in der jeweils aktuellsten Fassung definiert ist.
- Die Ergebnisse der durchgeführten Leistungsprüfungen sind umgehend dem Araber-Haflinger Zuchtverband elektronisch zur Verfügung zu stellen.
- Der Araber-Haflinger Zuchtverband stellt dem Pferdezentrum Stadl-Paura ihr jeweils aktuelles von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm zur Verfügung. Bei Änderungen der Bestimmungen im Zuchtprogramm wird das Pferdezentrum Stadl-Paura durch den Araber-Haflinger Zuchtverband schriftlich informiert.

**3. Laufzeit**

Die Beauftragung wird zum Monatsersten des Folgemonats, zu dem dieses Schriftstück von den vertretungsbefugten Organen vom Araber-Haflinger Zuchtverband und dem Pferdezentrum Stadl-Paura unterfertigt werden, rechtswirksam.

Diese Beauftragung kann von beiden Seiten jeweils zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.

Wilhelmsburg, 01.02.2022

Pferdezentrum Stadl-Paura  
Stallamtsweg 1  
4651 Stadl Paura

  
Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH  
Stallamtsweg 1 4651 Stadl-Paura  
Geschäftsführer

Araber-Haflinger Zuchtverband  
Freiligrathgasse 1  
3150 Wilhelmsburg

  
Mag. Wilhelm Schreiber  
Obmann e.h.  
  
Mag. Eike Both  
Geschäftsführerin

  
Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger  
**Mag. Eike Both**  
Fachgebiete:  
05,35 33,16  
33,08 33,75  
33,11 33,80

Beilage: Zuchtprogramm für die Rasse Araber-Haflinger

  
**Mag. Eike Both**  
Diplomtierarzt  
  
Eisenstädterstraße 85  
7081 Schützen a. Gebirge  
+43 664 352 46 36